

Forderungen bis ins Unendliche steigern möchten, so habe ich mich damals in meinen Ansichten nicht getäuscht. Es liegt uns nun abermals — man kann sagen, im letzten Stadium des Landtags — ein solcher Gesekentwurf zur Berathung vor, den ich, offen gestanden, mit meinem Gemüth und Gewissen nicht in Einklang bringen kann. Wenn ich nun jetzt fünferlei vor mir liegen sehe, nämlich 1) den Gesekentwurf, 2) den Bericht der ersten Kammer, 3) den Bericht unsrer Majorität, 4) den unsrer Minorität und 5) noch ein Sondergutachten, von denen sich jedes auf dem Rechtsboden zu bewegen scheidet und dennoch jedes eine andere Ansicht hat: dann, meine Herren, muß ich offen bekennen, hätte ich lieber gewünscht, es wäre dieser Gesekentwurf gar nicht mehr an die Stände gekommen, es wäre vielmehr mit Stillschweigen darüber hinweggegangen worden. Denn, wenn man glaubt, durch diesen Gesekentwurf den lieben Frieden, den man immer wünscht, herbeizuführen, so bin ich gerade der entgegengesetzten Meinung. Die Deputation der ersten Kammer hat selbst auf S. 357 zugestanden, principiell sei es ihr unmöglich, mit diesem Gesekentwurfe zu gehen. Nun, meine Herren, aus was für Principien wollte denn die erste Kammer nicht mit dem Gesekentwurfe gehen? Ich glaube doch wohl deshalb, weil sie gegen ein bestehendes Gesetz nicht mehr auftreten wollte, was so zu sagen bereits in's Vergessen gekommen war. Nun geht aber dieser Gesekentwurf von ganz andern Gesichtspunkten aus, als der den frühern Ständen vorgelegte; ja, er hat sogar das Gerechtigkeitsprincip an die Spitze gestellt; den Neuberechtigten das Befugniß zur Jagd nicht abgesprochen, sondern vielmehr geradezu gesagt: dieselben haben ein Recht, aber nur auf mehrere Jahre, verliehen bekommen, bin aber nun Willens, es dir nicht mehr zu lassen, eben aus dem Grunde, weil du es nicht erworben hast, weil es dir gegeben ist, weil die Gesetzgebung es dir zugesagt hat. Nun, ich glaube nicht, daß von den Neuberechtigten in irgend einer Weise auf Entschädigung angetragen werden wird. Nun, die Regierung hat es in den Händen gehabt. Nationalökonomische Rücksichten liegen doch wohl auch nicht zum Grunde, um die frühern Bestimmungen nicht mehr gelten zu lassen. Ich glaube, die Bauern, oder wie man sie auch nennt: die Neuberechtigten, haben sich etwas nicht zu Schulden kommen lassen, daß ihre Grenzen von Polizei oder Soldaten besetzt werden. Meiner Ansicht nach hätte man füglich dasjenige Mittel verfolgen sollen, was das frühere Gesetz bot, indem man den Ertrag der Jagdkarten den Altberechtigten überließ und das daran Fehlende von den am letzten Landtage bewilligten 500,000 Thln. mit zur Verwendung bringen ließ. Man legt hier einen so großen Werth darauf und spricht immer davon, es ist ein entsetzlicher Eingriff in die Privateigenthumsrechte der Altberechtigten gemacht worden. Nun, meine Herren, ich habe mich bemüht, in das frühere Ablösungsgesetz zurückzugehen, ich

habe mich bemüht, daraus zu entnehmen, daß von 1831 bis 1853 die Bauern, die Neuberechtigten, Diejenigen waren, die alle die Herren mit Bier- und Branntweinsteuer entschädigten; sie waren Diejenigen, die ihnen die Spizen wieder von den Landrentenbriefen, weil es die Umwechsellung gab, auszahlten; sie waren Diejenigen, die in allen Verhältnissen so zu sagen die Geldquelle waren und deshalb nie Entschädigung erhielten. Nun, meine Herren, dazu haben die Bauern nicht gemurrt, sie haben willig und gern gegeben, damit daß einmal eine Ausgleichung herbeigeführt würde und nun man einmal Etwas zugestanden hat, was sie meines Erachtens schon mit der Verfassung erhielten, da jedes Grundeigenthum in ihre freie Verfügung gestellt war, nun sie es einige 20 Jahre später erhalten haben, nun schreit man gewaltig über Ungerechtigkeit, als wenn die Neuberechtigten unbefugter Weise den Altberechtigten die Jagd nähmen und auf ihre Grundstücke hinübergingen. Ich glaube, meine Herren, den Beweis wird man den Neuberechtigten schuldig bleiben müssen, daß sie die Grenzen in dieser Hinsicht überschritten hätten. Die Regierung hat ihnen auferlegt, es müssen abgerundete Bezirke gebildet werden und dabei ihnen eine bestimmte Summe zu bezahlen anbefohlen. Das haben die Neuberechtigten nach dem Gesetze gethan und hinterdrein kommt man noch mit Ablösungen und will diese noch repartirt wissen auf die Grundsteuereinheiten, welche in gar keiner Beziehung mit den Jagdverhältnissen stehen, wie Jedermann zugeben wird; denn ein Stück, meine Herren, was viele Grundsteuereinheiten besitzt, ist in der Regel ein sogenannter Kraut- oder Gutacker und darauf werden die allerwenigsten Hasen sitzen und von den größern Thieren, z. B. Bären und Wölfen, kann jetzt wohl nicht mehr die Rede sein. Daran würden die Altberechtigten sich auch nicht betheiligen sondern lieber die Jagd riskiren, sie würden es den Neuberechtigten wohl überlassen: „schlagt die Bären todt und schießt die Wölfe nieder, nur laßt uns in Ruhe.“ Wenn ich auch gleich dafür bin, wie der Herr Referent vorhin erwähnte, daß er des lieben Friedens halber spreche und uns ersuchte, man solle den Gesekentwurf annehmen, so würde ich, wenn ich auch den äußern Frieden bei mir herrufen könnte, mit meiner innern Ueberzeugung nicht in Uebereinstimmung kommen und meinen innern Frieden stören. Also darf und kann ich nicht für den Gesekentwurf stimmen und wenn ich nun zu diesem Entschlusse gekommen bin, so spricht mich das Majoritätsgutachten und das Separatvotum des Abg. Dr. Hertel wieder am meisten an, nur mit dem Unterschiede, daß wieder nicht die Ablösung an die Spitze gestellt ist. Alle Ablösungsgesetze, meine Herren, Sie können nehmen, welche sie wollen, haben doch etwas Feststehendes und haben sie es nicht, so sind sie doch etwas Feststehendes geworden; allein ich frage Sie, auf was wollen Sie bei der Jagd feststehende Abgaben legen, auf was reducirt sich das, wenn man es genau betrachtet? Es ist